

## Teilnahmebedingungen Projekt- und Ideenwettbewerb „Aachen 2025“

Der Event „Aachen 2025“ findet am Freitag & Samstag, 28. & 29. September 2018, in Aachen statt. Im Rahmen des Events wird voraussichtlich am Samstag, 29. September, in der DIGITAL CHURCH Aachen der Preis des Projekt- und Ideenwettbewerbs „Aachen 2025“ verliehen.

Initiatoren und Organisatoren des Projekt- und Ideenwettbewerbs „Aachen 2025“ sind der Regina e.V. und der BENG e.V. Aachen in Kooperation mit dem Aachen2025-Kuratorium.

Für den Wettbewerb und die Teilnahme gelten ausschließlich die nachstehenden Teilnahmebedingungen.

### § 1 TEILNAHMEBEDIGUNGEN DES WETTBEWERBS

Teilnehmen können insbesondere junge Menschen von 13-18 Jahren, die in der Euregio Maas-Rhein (s. Karte) wohnen. Schülerinnen und Schüler, die in der Euregio Maas-Rhein wohnen oder dort eine Schule besuchen, können unabhängig vom Alter teilnehmen.

Teilnehmen können Einzelpersonen oder Personengruppen (z.B. Klassen, Arbeitsgemeinschaften, Jugendgruppen).

Die Teilnahme ist gratis.



### § 2 BEITRÄGE – INHALT UND FORM

Der Projekt- und Ideenwettbewerbs „Aachen 2025“ zeichnet Projektideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, die beispielhaft zeigen, wie Anwendungen der Digitalisierung zur Vereinfachung des Alltags, zur Verbesserung der Welt oder zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können.

Diese Ideen sollen in Form eines kurzen Films dargestellt werden. Aus dem Film muss die Projektidee deutlich werden. Bei der Vorauswahl und Endauswahl wird die Projektidee bewertet.

Dabei gilt:

- Der fertige Film sollte ca. 3 Minuten lang sein. Vorspann und Abspann sind hiervon ausgenommen.
- Folgende Formate sind möglich: .mov und .mp4.
- Der eingesendete Film muss von den einreichenden Gruppen / Einzelpersonen selbst produziert sein.

- Der Film darf am Tag der Preisverleihung maximal 1 Jahr alt sein.

Um zu ermöglichen, den Film in einer Kino-Atmosphäre vorzustellen, wird um eine möglichst hohe Auflösung gebeten.

Zusammen mit dem Film sollte ein Standbild (Film-Still) eingereicht werden, das aus dem Film stammt und für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird.

### § 3 ANMELDUNG UND EINREICHUNG

Der Einsendeschluss ist der 31. August 2018. Der Beitrag muss zusammen mit den Formularen elektronisch bis 23:59 Uhr übermittelt werden, z.B. über das Anmelde- und Upload Formular, bereitgestellt unter <https://www.aachen2025.de/video/>, oder über den File Hosting-Dienst weTransfer (<https://wetransfer.com/>) an [aachen2025@tema.de](mailto:aachen2025@tema.de). Postalisch müssen die Beiträge bis 31. August 2018, 17 Uhr, bei der TEMA AG, Aachener-und Münchener-Allee 9, 52074 Aachen eingegangen sein.

Die Teilnahme am Projekt- und Ideenwettbewerb „Aachen 2025“ ist nur dann möglich, wenn der Filmbeitrag zusammen mit den ausgefüllte Formularen (Anmeldeformular, Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, ggf. Erklärung der Erziehungsberechtigten) eingereicht wird.

Reicht eine Einzelperson einen Beitrag ein, muss diese Person entweder volljährig oder als nicht-volljährige Person die unterschriebene Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten beifügen.

Reicht eine Personengruppe einen Beitrag ein, so muss mindestens eine der Personen volljährig sein oder die schriftliche, unterschriebene Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten beifügen. Eine volljährige Person mit enger Bindung an die Teilnehmergruppe (z.B. Lehrerinnen und Lehrer, Leiterinnen und Leiter von Jugendgruppen etc.) kann diese Funktion übernehmen, gilt dann aber selbst nicht als Teilnehmer.

Die Prüfung der Identität der einreichenden Person bleibt ausdrücklich vorbehalten. Falsche Angaben hinsichtlich seiner der Identität sowie Maßnahmen, die dazu geeignet sind, über die in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Vorgänge zu täuschen, diese zu verfälschen oder zu stören oder ein entsprechender Versuch hierzu, haben den Ausschluss des eingereichten Projekts vom Wettbewerb und das Erlöschen jedweder Gewinnansprüche zur Folge.

Die einreichende Person ist Ansprechpartner für die Jury. Diese erhält im Falle, dass einer der Preise gewonnen wird, die Verfügung über den Preis und kann in Rücksprache mit den Teilnehmern über dessen Verwendung entscheiden.

### § 4 RECHTE

Mit dem Upload erklären die Teilnehmer bzw. die einreichende Person, dass die Materialien von ihnen selbst bzw. der von ihm vertretenen Personengruppe stammen, die Rechte an den Materialien bei ihnen liegen, an den Materialien keine Rechte Dritter bestehen sowie alle in den Materialien gezeigten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Organisatoren des Wettbewerbs tragen keine Verantwortung für mögliche Verletzungen des Autorenrechts. Dies gilt ebenfalls für verwendete Musik/Ton.

Die einreichende Person bzw. die Teilnehmer stellt / stellen den Regina e.V., BENG e.V., TEMA Technologie Marketing AG sowie weitere an der Durchführung des Wettbewerbs und des Events 2025 beteiligte Personen und Organisationen für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte von der Verpflichtung zur Zahlung auf Schadensersatz, den Kosten eines Rechtsstreits einschließlich den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei.

Die teilnehmenden Teams / Einzelpersonen räumen den Organisatoren des Wettbewerbs das Recht ein, den im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Film zu den Bedingungen einer Creative Commons Namensnennung 4.0-Lizenz (CC BY 4.0) zu nutzen und zu veröffentlichen.

## **§ 5 AUSWAHLVERFAHREN**

Das Kuratorium des Aachen 2025 Preises trifft aus den eingesandten Beiträgen eine Vorauswahl. Eine unabhängige Jury bewertet die Beiträge aus dieser Vorauswahl und trifft die Entscheidung über die Vergabe der Preise.

Die unabhängige Jury setzt sich zusammen aus entsandten Mitgliedern des Kuratoriums sowie mehrheitlich externen aus der Zivilgesellschaft berufenen, fachlich kompetenten Personen.

Die Vorauswahl des Kuratoriums sowie die Beratungen der Jury bleiben geheim und werden nicht verhandelt.

Die Gewinner werden zeitnah informiert.

## **§ 6 PREISE**

Es werden drei Preise im Gesamtwert von 6.000 € verliehen.

## **§ 7 VERANTWORTUNG DER ORGANISATOREN DES PREISES**

Der Einreicher gibt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten im Rahmen des Wettbewerbs gespeichert und verwendet werden können. Die Weitergabe der Daten an Dritte für andere als die oben genannten Zwecke findet nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Einreichers statt.

Der Einreicher ist jederzeit dazu berechtigt, die gespeicherten persönlichen Daten bei dem Organisator abzufragen und zu korrigieren.

Die Organisatoren des Preises haften nicht für falsche oder nicht empfangene Beiträge oder Anmeldungen oder andere technische Probleme, ungeachtet der Gründe.

## **§ 8 VERÄNDERUNGEN**

Die Organisatoren des Preises haben das Recht, den Wettbewerb, die Preisverleihung und den Event Aachen 2025 sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen oder zu annullieren. Der Einreicher erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

## **§ 9 RECHTSWEG**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 10 VEREINBARUNG DES REGLEMENTS**

Mit der Einsendung des Beitrags zur Teilnahme am Projekt- und Ideenwettbewerb „Aachen 2025“ erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen (§ 1 bis § 9). Das Reglement kann man auf der Website von Aachen 2025 nachlesen und herunterladen.

Die Ungültigkeit oder Unvollständigkeit einer Bedingung in diesen Teilnahmebedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich dazu, eine Übereinstimmung zu erreichen über eine Bedingung, die so weit wie möglich an die alte Bedingung herantritt und rechtsgültig ist.